

# Konzept Alltagspädagogik

Stand: Mai 2022



Grubenstrasse 16  
CH-3780 Gstaad

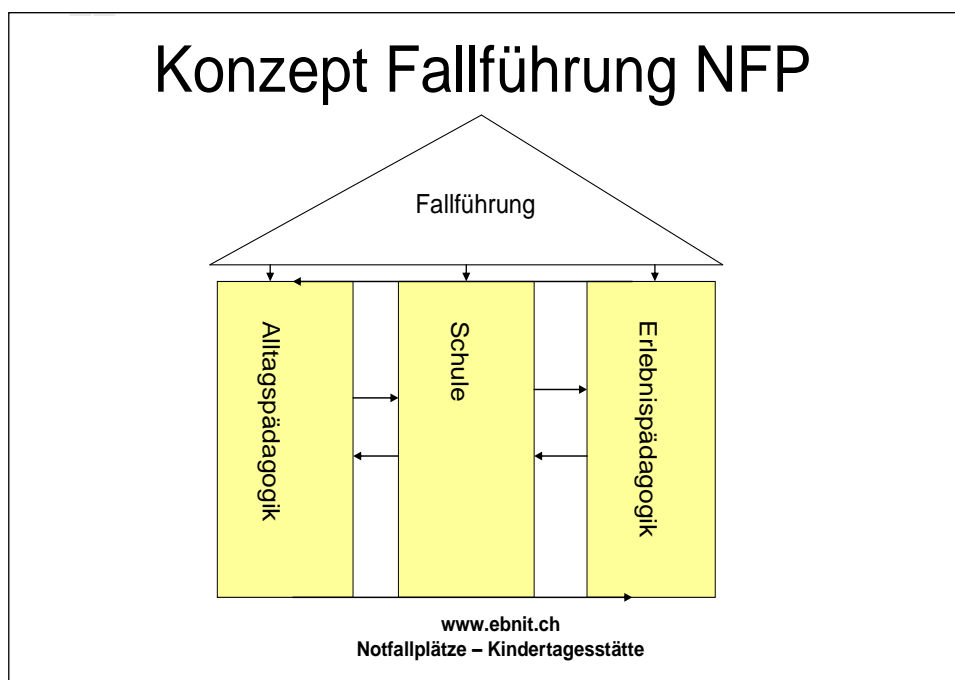
[www.ebnet.ch](http://www.ebnet.ch)  
T +41 33 744 15 34  
F+ 41 33 744 15 46

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Definition und Abgrenzung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Übergeordnete Papiere und Weisungen</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Freizeitgestaltung</b>	<b>3</b>
3.1	Freizeitaktivitäten innerhalb der Institution	4
3.2	Freizeitaktivitäten ausserhalb der Institution	4
3.3	Spezifische Freizeitaktivitäten	5
<b>4.</b>	<b>Pädagogischer Rahmen und Regelwerk</b>	<b>5</b>
4.1	Die Regeln	5
4.2	Besuchs- und Wochenendregelung	5
4.3	Zimmerregeln	6
4.4	Tischregeln	6
4.5	Nachtruhe	6
4.6	Taschengeld	6
<b>5.</b>	<b>Interventionen</b>	<b>7</b>
5.1	Arbeit mit Zielplänen	7
5.2	Belohnende Aspekte	7
5.3	Einschränkende Aspekte	7
5.3.1	Deeskalations-Wandern	8
5.3.2	Ausschluss aus der Institution	8
5.3.3	Umgang mit Körperstrafen	8
5.4	Festhalten von Kindern	8
5.5	Interne Meldestelle	9
5.6	Beschwerdemöglichkeiten	9
<b>6.</b>	<b>Organisatorische Aspekte</b>	<b>9</b>
6.1	Wochen- und Tagesablauf (Tagesverantwortung)	9
6.2	Kindersitzung	10
6.3	Hausaufgaben	10
6.4	Ämtlis	10
6.5	Rituale	10
6.6	Hygiene, Sauberkeit und Ordnung	10
6.7	Medizinische Versorgung	11
<b>7.</b>	<b>Medien</b>	<b>11</b>
7.1	Fernsehen	11
7.2	Printmedien	11
7.3	Musik und Abspielgeräte	12
7.4	Game-Boy, PSP und ähnliche Taschencomputer	12
7.5	TV-Spielkonsolen	12
7.6	Mobiltelefone und Digitalkameras	12
7.6.1	Internet	12
<b>8.</b>	<b>Anhang</b>	<b>12</b>

## 1. Definition und Abgrenzung

Mit seinem Auftrag der Notfallplatzierung (NFP) unterstützt und entlastet das Chinderhuus Ebnit an 365 Tagen im Jahr Familien in Not- und Übergangssituationen durch kurzfristige, zeitlich beschränkte stationäre Betreuung von Kindern. In der Notfallplatzierung arbeiten wir in unserer Institution mit den drei Angeboten „Alltagspädagogik“, „Schule“ und „Erlebnispädagogik“. Diese Angebote sind alle miteinander vernetzt und werden durch die Fallführung (siehe Konzept „Fallführung“) koordiniert. Die untenstehende Grafik zeigt diese Struktur:



Das vorliegende Konzept regelt das Angebot der „Säule“ Alltagspädagogik. Für die Angebote „Schule“ und „Erlebnispädagogik“ sowie für die „Fallführung“ an sich bestehen eigenen Angeboteskonzepte.

Für die Schnittstellen ist in der Regel diejenige Person zuständig, welche die interne Fallführung während des Aufenthaltes übernimmt. In verschiedenen Gefässen regelt diese Person den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Angeboten.

## 2. Übergeordnete Papiere

Im Sinne der Strukturqualität gelten für dieses Konzept folgende Papiere:

- Leitbild
- Betriebskonzept Notfallplätze
- Konzept Ethik, Moral und Religion
- Konzept Affektive Erziehung
- Gesundheitskonzept

## 3. Freizeitgestaltung

Es ist uns ein Anliegen, die Freizeit der Kinder altersentsprechend und lebensnah zu gestalten. Wir versuchen nebst allen spielerischen Aspekten die Kinder dementsprechend auch in Alltagsarbeiten analog zum Familienleben mit einzubeziehen. Viele alltägliche Arbeiten (Einkaufen, Abfall entsorgen, etc.) sind, wenn möglich als Freizeitgestaltung mit den Kindern zu erledigen. Wir bieten bewusst kein permanentes Animationsprogramm an.

Obschon sich in der Freizeitgestaltung die Möglichkeit bietet, in Form von Ausflügen die Region auch zu verlassen (Bsp. Museumsbesuche, Ausflug an einen See, etc.), versuchen wir, die Möglichkeiten innerhalb der Institution und in der näheren Umgebung zu nutzen. Es ist uns wichtig, aufgrund unserer geografischen Lage und der naturnahen Umgebung die naturbezogenen Räume für unsere Aktivitäten zu nutzen.

Wir unterscheiden im Bereich der Freizeit zwischen drei verschiedenen Formen der Freizeitgestaltung

- **die Aktivität wird von den Betreuungspersonen vorgegeben und begleitet**
- **Kinder und Erwachsenen planen Aktivitäten gemeinsam (Mitsprache oder Mitbestimmung durch Kinder). Die Aktivität wird von den Erwachsenen begleitet.**
- **Die Aktivität wird von den Erwachsenen nur bedingt oder gar nicht begleitet**

Die Kinder sollen so auch die Möglichkeit haben, ohne ständige Begleitung von Erwachsenen ihre „freie Zeit“ zu gestalten (Bsp. Spiele rund ums Haus). Je nach Gruppendynamik oder besonderer Schwierigkeiten ist es aber möglich, den Schwerpunkt auf eine der drei erwähnten Formen festzulegen.

### 3.1 Freizeitaktivitäten innerhalb der Institution

Die Institution und das Areal rund ums Haus bieten den Kindern zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Zum Haus gehören ein eigener, kleiner Fussballplatz und ein Spielplatz. Weiter bietet der grosszügige Werkraum die Möglichkeit zur kreativen Freizeitgestaltung (Werken, Basteln, Zeichnen, Malen) Zum Angebot gehören zahlreiche Spiel- und Sportgeräte, welche die Kinder im und ums Haus benützen können. Für den Umgang der verschiedenen Sportgeräte und die Benützung des Werkraums gelten detaillierte Richtlinien und Weisungen (siehe QM-Pilot).

Weiter haben die Kinder die Möglichkeit, in der Zubereitung der Mahlzeiten mitzuhelfen. Während der Woche können die Kinder jeweils am späteren Nachmittag in der Grossküche bei der Zubereitung des Abendessens mithelfen. Dies ist ebenfalls am Wochenende (hier erledigen die Gruppen die Menüplanung, den Einkauf und die Zubereitung selbständig) möglich.

### 3.2 Freizeitaktivitäten ausserhalb der Institution

Den beiden Notfallgruppen steht jeweils am Mittwochnachmittag für 2 Lektionen die Turnhalle im OSZ Ebnit zur Verfügung. Das Turnen, welches eigentlich zum schulischen Unterricht gehören würde, wird in Form von geführter und vorgeschriebener Freizeitaktivität von den Wohngruppen geplant und durchgeführt. Während der Schulferien (abhängig vom Ferienplan des OSZ Gstaad) wird kein Turnen angeboten.

Zudem verfügt das Chinderhuus über ein „Abo“ der Kletterhalle, welche sich ebenfalls im Gebäude der Turnhalle befindet. Die Kletterhalle kann auch während der Schulferien benützt werden, da sie nicht über das Schulhaus verwaltet wird. Für beide Angebote sind Schlüssel im Chinderhuus vorhanden. Zu beiden Aktivitäten gelten detaillierte Weisungen (siehe QM-Pilot).

Weiter besteht die Möglichkeit, die übrigen öffentlichen Angebote innerhalb unserer Gemeinde zu nutzen. Das Saanenland verfügt über zahlreiche Seilbahnen (Sommer- und Winterbetrieb, für unsere Institution kostenfrei), ein Hallen- und Freibad, eine offene Eisbahn, eine Minigolfanlage, einen Bikepark, etc. Die Region bietet zahlreiche Möglichkeiten für unterschiedlichste Wanderungen. Alle Angebote sind zu Fuss oder mit Fahrzeugen rasch erreichbar.

Im Winter versuchen wir, das reichhaltige Angebot an Wintersportmöglichkeiten innerhalb der Freizeitgestaltung zu nutzen. Auch hier gelten spezielle Leitlinien (siehe QM-Pilot).

### 3.3 Spezifische Freizeitaktivitäten

Wir versuchen im Chinderhuus, punktuell auch Freizeitaktivitäten geschlechtsspezifisch in Form von „Mädchentag“ oder „Bubentag“ anzubieten. Ziel ist es, in beschränkter Masse (ca. 1x pro Monat) den geschlechtsspezifischen Gegebenheiten im Bezug der Freizeitgestaltung Rechnung zu tragen. Geplant und angeleitet werden diese Aktivitäten demzufolge ebenfalls geschlechtsspezifisch.

Ein Angebot für Mädchen hat nicht zwingend zur Folge, dass im selben Zeitraum auch ein spezielles Angebot für Buben (oder umgekehrt) stattfinden muss.

## 4. Pädagogischer Rahmen und Regelwerk

Ein- und Austritte von Kindern in unserer Institution sind in der Regel nicht genau planbar und führen zu rasch veränderbaren gruppenspezifischen Konstellationen. Durch unser Aufnahme-procedere, welches ein rasches und unbürokratisches Handeln in der Notfallsituation ermöglicht, wissen wir im Vorfeld oft nur wenig über das jeweilige Kind. Dies sind Gründe, warum wir in unserer Institution über einen engen pädagogischen Rahmen verfügen, welcher mit einem klaren und ausführlichen Regelwerk aufrechterhalten wird.

### 4.1 Die Regeln

Für alle Gruppen im Haus gelten die Hausregeln, welche 6 Punkte umfassen:

- im Haus tragen die Kinder immer Hausschuhe
- das Haus betreten die Kinder ausschliesslich durch den Haupteingang (ausgenommen Schulweg)
- Kaugummis sind nur ausserhalb des „Chinderhuus-Areals“ gestattet
- Kinder halten sich nur in Begleitung eines Erwachsenen in der Grossküche oder im Keller auf
- Nach Aktivitäten jeglicher Art wird allfälliges Material verräumt und Ordnung geschaffen
- In der Garderobe hängen die Jacken an den Hacken und die Schuhe sind eingeräumt

Zusätzlich zu den Hausregeln gelten auf den Wohngruppen weiterführende Regeln, welche an dieser Stelle kurz erläutert werden. Gewisse Punkte sind auf Aufnahmeunterlagen für Kinder und Eltern bereits im Voraus ersichtlich. Ist nichts anderes erwähnt, gelten die nachfolgenden Regeln stets für beide Wohngruppen.

### 4.2 Besuchs- und Wochenendregelung

Während der Startphase (2 Wochen) verbringen die Kinder die Wochenenden in der Institution. Zum Ende der Startphase findet das Meeting 1 statt, bei welchem in Zusammenarbeit mit den Eltern und den zuweisenden Stellen unter anderem die Wochenend- und Besuchsregelung für den weiteren Aufenthaltsverlauf bedarfsgerecht gestaltet wird.

Je nach Situation finden zum Start der Interventionsphase begleitete oder unbegleitete Besuche in der Institution statt oder das Kind verbringt entsprechend seiner Situation bereits Wochenenden zu Hause. Verbringt das Kind das Wochenende zu Hause, ist eine Abreise am Freitag ab 15.00Uhr möglich. Das Kind kehrt am Sonntag um 17.00Uhr in die Institution zurück. Besuche in der Institution finden in der Regel jeweils samstags statt. Den Eltern steht für die Besuche ein Zeitfenster von 09.30Uhr – 17.30Uhr zur Verfügung. Falls keine behördliche Einschränkung vorliegt, sind die Eltern in der Besuchsgestaltung frei. Während der Besuchszeit können die Räume der Institution genutzt werden.

Bei behördlich angeordneten Besuchsbegleitungen nehmen wir uns vor, die Besuchszeiten einzuschränken. Begleitete Besuche finden in jedem Fall innerhalb der Institution oder auf dem Areal statt.

Jedes Kind erhält während der Woche zweimal einen Telefonanruf seiner Eltern. Leben die Eltern getrennt dürfen beide Elternteile zweimal während der Woche mit ihrem Kind telefonieren.

Telefongespräche verlaufen mit Ausnahmen von Sondermassnahmen unbegleitet. Grosseltern oder andere Verwandte oder Freunde können punktuell in Form von Ausnahmen mit den Kindern telefonieren. Die Gespräche dauern 15 Minuten. Die Betreuenden kontrollieren die Zeit und weisen die Kinder und Eltern darauf hin, wenn eine Beendigung des Gesprächs schwierig werden sollte. Wir versuchen so, allen Kindern und Eltern ein pünktliches Telefonieren gemäss Planung zu ermöglichen.

#### 4.3 Zimmerregeln

Der Rückzug ins Zimmer bietet den Kindern während des Aufenthaltes die Möglichkeit, sich innerhalb der Institution in einem intimen Raum aufzuhalten. Dementsprechend gelten für die Kinderzimmer folgende Regelungen:

- wer ein „fremdes“ Zimmer betreten will klopft an die Türe und wartet auf Antwort
- spielen zwei Kinder in einem Zimmer, so ist die Zimmertür stets eine Handbreite geöffnet
- befindet sich eine Betreuungsperson mit einem Kind im Raum, so ist Türe stets eine Handbreite geöffnet (Ausnahmen werden im Team abgesprochen)
- Buben halten sich nicht in Mädchenzimmer auf. Dies gilt auch im umgekehrten Sinne!

#### 4.4 Tischregeln

Auf beiden Gruppen gelten am Tisch Regeln, welche eine einigermaßen ruhige Essenssituation gewährleisten sollen. Unser Ziel ist es, dass Gespräche am Tisch so stattfinden, dass alle Kinder sich daran beteiligen können. Es ist uns wichtig, dass die Kinder im Sinne einer gesunden Ernährung von allen Speisen ein wenig essen. Die Kinder haben jedoch die Möglichkeit, eine Speise zu bestimmen, von welchen sie nicht essen müssen.

Weiter gelten im Bereich von Sonderfällen folgende Regelungen:

##### **Vegetarische Küche**

Ernährt sich ein Kind vegetarisch, so erhält es je nach Gericht einen Ersatz für das Fleisch.

##### **Religiöse Regelungen**

Kinder müssen kein Fleisch essen, welches ihre Religion ihnen verbietet. Sie erhalten je nach Gericht einen Ersatz.

##### **Diäten und Sonderkost**

Auf ärztlich verschriebene Diäten und Sonderkosten nehmen wir selbstverständlich Rücksicht und passen die Gerichte dementsprechend an.

##### **weitere Sonderregelungen**

Bei allen weiteren Sonderregelungen, welche nicht unter die ersten drei Punkte fallen, erwarten wir von den Eltern, dass sie die gewünschten spezifischen Produkte selbst ins Chinderhuus bringen. Wir versuchen die Sonderregelungen zu ermöglichen, sofern dies im Alltag umsetzbar ist.

Die Regeln sind auf den jeweiligen Wohngruppen ersichtlich und können in Kleinigkeiten voneinander abweichen.

#### 4.5 Nachtruhe

Die Kinder gehen eine Viertelstunde vor dem Lichterlöschen in ihr Zimmer. Die Zeit im Zimmer soll ermöglichen, dass sich die Betreuungspersonen für jedes Kind einzeln Zeit nehmen können. Es ist uns zudem wichtig, dass die Kinder vor dem Lichterlöschen bereits etwas zur Ruhe kommen.

5 Jahre	19.45 – 20.00 Uhr	10/11 Jahre	20.30 – 20.45 Uhr
6/7 Jahre	20.00 – 20.15 Uhr	12/13 Jahre	20.45 – 21.00 Uhr
8/9 Jahre	20.15 – 20.30 Uhr	Ab 14 Jahren	21.00 – 21.15 Uhr

#### 4.6. Taschengeld

Die Kinder erhalten im Chinderhuus Ebnet einmal in der Woche Taschengeld. Das Taschengeld wird jeweils am Sonntag ausbezahlt. Die Höhe des Betrags richtet sich nach dem Alter der Kinder und ist den Empfehlungen des ASB (Budgetberatungsstelle) angepasst.

Das Taschengeld wird den Nebenauslagen verrechnet. Sollten Kinder Geldgeschenke bekommen, erlauben wir uns, das Geld direkt an die Eltern zurückzugeben oder es bis zum Austritt in der Gruppenkasse zu verwahren. Die Kinder sollen lernen, mit ihrem Taschengeld auszukommen.

5/6 Jahre	Fr. 0.50	11 Jahre	Fr. 3.—
7 Jahre	Fr. 1.—	12 Jahre	Fr. 3.50
8 Jahre	Fr. 1.50	13 Jahre	Fr. 4.—
9 Jahre	Fr. 2.—	14 Jahre	Fr. 4.50
10 Jahre	Fr. 2.50		

### 5. Interventionen

Regeln sind da ums sie zu brechen... Kinder in Notfallsituationen gelangen mit unterschiedlichsten Ressourcen, Verhaltensweisen, Belastungsfaktoren und Familiensituationen zu uns ins Haus. Wir haben in keiner Art und Weise den Anspruch, dass Kinder während eines Aufenthaltes Regeln nicht umgehen, testen und Grenzen suchen. Wir wollen den Kindern mit dem pädagogischen Rahmen und dem dazugehörenden Regelwerk Sicherheit bieten, ihnen aber in diesem Rahmen auch Lernschritte ermöglichen.

Alle unserer Interventionen geschehen nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Dies gilt sowohl bei belohnenden wie auch bestrafenden Sequenzen.

#### 5.1 Arbeit mit Zielplänen

Grundsätzlich arbeiten wir auf der Verhaltensebene der Kinder mit Zielplänen, welche die fallführende Person in Zusammenarbeit mit Kind, Familie und zuweisenden Stellen erarbeitet. Zielpläne stehen in direktem Bezug zum Kind. In Zielplänen ist darauf zu achten, dass diese auch auf bereits bestehenden Ressourcen der Kinder aufbauen. Das Kind ist, wenn immer möglich dort zu stärken, wo es bereits über Fähigkeiten verfügt. Wir versuchen, den „Willen“ des Kindes ans Tageslicht zu führen. Der Wille entspricht sozusagen dem „Motor“ in der Verhaltensänderung.

#### 5.2. Belohnende Aspekte

Kinder sollen für gute Leistungen belohnt werden. Dies stärkt das Selbstvertrauen der Kinder und bietet die Möglichkeit, Leistungen und Verhalten zu würdigen und sichtbar zu machen. Belohnungen können auf unterschiedlichste Art und Weise geschehen. Sie werden zudem in der Arbeit mit Zielplänen wenn möglich miteinbezogen. Mögliche Belohnungen für Kinder sind:

- Aussprechen von Lob, Leistung „öffentlich“ machen
- 1:1 Sequenzen (Kuchen backen, kleiner Ausflug ins Dorf)
- Belohnungskiste (Give-Aways)
- Privilegien erteilen (alleine in der Migros für die Gruppe einkaufen)
- Zusätzliche Fernsehmöglichkeit
- Benützung von Internet/Computer
- Etc.

Im Alltag ist es oft schwierig, die guten Leistungen zu erkennen. Wir bemühen uns, den Blick für diese Leistungen zu wahren und diese angemessen zu würdigen. Oft sind es vermeintliche Kleinigkeiten, welche ein Lob, eine Anerkennung oder eine Belohnung verdienen.

### 5.3 Einschränkende Aspekte

Bevor Kinder in unserer Institution für ein Fehlverhalten „betrifft“ werden, machen wir die Kinder in Form von Verwarnungen auf mögliche Konsequenzen aufmerksam. Dies kann verbal oder mit Hilfe der Schiedsrichterkarten (gelbe und rote Karte) erfolgen. Eine mögliche Strafe soll stets eine Massnahme sein, die im Zusammenhang mit der Verfehlung erfolgt. Hängen Ursache und Massnahme zusammen, machen Strafen Sinn. Sind sie für das Kind verständlich und nachvollziehbar, kann es aus ihnen lernen. Die Konsequenz muss präzise sein. Sie darf nicht nach Belieben interpretiert werden können. Eine konsequente, klare Haltung gibt Kindern Orientierung.

Strafen sollen nach Möglichkeit unmittelbar erfolgen. Sie sollen dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst sein. Mögliche Strafen im Alltag können sein:

- für eine bestimmte Zeit kein Gameboy oder Musikgeräte (Achtung, nicht zu lange aussprechen)
- Fernsehverbot, kein Film am Samstag
- Frühere Nachtruhe
- Freizeit in Zimmer, kurzzeitiger Ausschluss von Gruppenaktivitäten
- Kein „Bettmümpfeli“
- Stiller Abend (abends im Zimmer und nicht in Gruppenräumen)

#### 5.3.1 Deeskalations-Wandern

Das Deeskalations-Wandern kommt bei wiederholtem und/oder massivem Überschreiten von Grenzen (Gewalt gegen Kinder oder Erwachsenen, mutwillige Zerstörung von Mobiliar, Vandalismus, Diebstahl) zur Anwendung. Die Wanderung dauert je nach Vorfall und Alter des Kindes zwischen 2 und 4 Stunden. Zeigt sich das Kind kooperativ, so kann die Wanderung direkt vom Chinderhuus aus begonnen werden. Ist dies nicht möglich, wird das Kind und die Betreuungsperson mit dem Auto weggefahren. Die Wanderung führt dann zurück in die Institution. Nach einer ersten Stunde ohne gross zu sprechen, wird das Fehlverhalten während des Laufens mit dem Kind thematisiert und aufgearbeitet. Die eher „unbeliebte“ Wandern soll sich während des Laufens in eine positive, pädagogische Intervention wandeln. Wenn immer möglich werden vom Haus aus markante Ziele angelaufen (bsp. Eggli, Wispile, Rellerli). Solche Bilder können sich im weiteren Aufenthalt als Metapher wiederverwendet werden.

#### 5.3.2. Ausschluss aus der Institution

Wir sehen grundsätzlich nicht vor, Kinder während einer Notfallplatzierung aus unserer Institution auszuschliessen. Ausnahmen sind psychiatrische Notfallsituationen im Bereich der Selbst- und Fremdgefährdung des jeweiligen Kindes oder anderen Kindern/Erwachsenen. Ist die Indikation nicht mehr gewährleistet oder zeigt das betroffene Kind Verhaltensweisen, welche nicht oder nicht mehr unserer Rahmenbedingungen und eigenen Ressourcen entsprechen, kann ebenfalls ein frühzeitiger Austritt stattfinden. Ein Ausschluss seitens des Chinderhuus ist in jedem Fall ein Entscheid der Institutionsleitung und kann nicht von Sozialpädagogen oder Gruppenleitern getroffen werden.

#### 5.3.3 Umgang mit Körperstrafen

Wir distanzieren uns konsequent von Körperstrafen. Sollte dennoch ein Vorfall geschehen, ist dies sofort der Institutionsleitung zu melden. Der detaillierte Vorgang ist im „Notfallkonzept“ geregelt.

### 5.4 Festhalten von Kindern

Im erzieherischen Alltag ist es in Notsituationen (akute Selbst- und Fremdgefährdung) in Ausnahmefällen nötig, Kinder kurzzeitig festzuhalten. Wir sind uns dieser heiklen Thematik bewusst und unterscheiden dementsprechend zwischen verschiedenen Arten, Kinder kurzzeitig festzuhalten.



### **Kind an die Hand nehmen**

Oft genügt es, ein Kind bei aktivem Widerstand einfach an die Hand zu nehmen um es beispielsweise aus einer Situation herauszunehmen. Bei diesem Vorgehen „führen“ wir das Kind.

### **Kind mit beiden Händen festhalten**

Leistet ein Kind grösseren Widerstand, zeigt sich aggressiv, so kann das Kind mit beiden Händen (von hinten oder von vorne) an den Oberarmen festgehalten werden.

### **Kind umklammern**

Falls sich ein Kind weiterhin sehr aggressiv verhält und droht, auf andere Kinder loszugehen, so umklammern wir das Kind mit den Armen im Stehen oder im Sitzen. Während der Umklammerung reden wir ruhig und bestimmt mit dem Kind und weisen es darauf hin, dass wir Umklammerung lösen, wenn sich eine Beruhigung einstellt. Geschieht ein solcher Vorfall sind die Eltern des Kindes und die Institutionsleitung zu informieren.

### **Kind auf den Rücken legen**

Leistet das Kind massivsten Widerstand und steht eine massive, ausgeprägte Selbst- oder Fremdgefährdung im Raum, so kann das Kind in Ausnahmefällen auf dem Rücken liegend festgehalten werden. Es ist wichtig, in einer solchen Situation ruhig mit dem Kind zu sprechen, die Aussagen sind langsam zu wiederholen. Keine weiteren Drohungen aussprechen, möglichst selbst nicht emotional reagieren. Geschieht ein solcher Vorfall sind die Eltern des Kindes und die Institutionsleitung zwingend über den Vorfall zu informieren, damit allfällig notwendige Massnahmen geprüft und umgesetzt werden können.

Diese Aufzählungen sind in ihrem Ablauf chronologisch zu verstehen. Es wird nie damit begonnen, das Kind auf den Rücken zu legen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass es sich in solchen Situationen um massive Selbst- oder Fremdgefährdung handeln muss und nur im äussersten Notfall dementsprechend reagiert wird. Kommt es aufgrund einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung zu einem Festhalten, werden Eltern und Behörden umgehen über die Vorkommnisse informiert. Der Vorfall wird in jedem Fall schriftlich festgehalten.

## **5.5 Interne Meldestelle**

Erleben Kinder im Chinderhuus Ebnit Übergriffe, steht Ihnen eine interne Meldestelle zur Verfügung.

Die interne Meldestelle wird im Chinderhuus Ebnit von zwei ausgebildeten Fachpersonen belegt. Für Betroffene im stationären und ambulanten Bereich ist als Meldestelle die Leiterin der Kindertagesstätte in Gstaad zuständig. Für Betroffene im familienergänzenden Bereich tritt die Wohngruppenleitung im sozialpädagogischen Bereich als Meldestelle auf.

Allen Kindern der Wohngruppe wird die zuständige Mitarbeiterin in den ersten Aufenthaltstagen persönlich vorgestellt.

Detailliertere Information sind dem Konzept „Interne Meldestelle“ zu entnehmen.

## **5.6 Beschwerdemöglichkeiten**

Den Eltern und den Kindern werden vor respektive beim Eintritt in die Institution die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten bezüglich unserer Arbeit erläutert. Die obenerwähnte, interne Meldestelle ist eine dieser Möglichkeiten. Die Eltern unterzeichnen zudem bei Eintritt, über den Prozess informiert worden zu sein. Das unterzeichnete Dokument wird den Eltern in Form einer Kopie beim Eintritt ausgehändigt.

## **6. Organisatorische Aspekte**

### **6.1 Wochen- und Tagesablauf (Tagesverantwortung)**

Die Woche im Chinderhuus hat einen groben, vorbestimmen und wiederkehrenden Ablauf. Verschiedene Arbeiten rund ums Haus und gewisse Freizeitaktivitäten sind festgelegt. Im Anhang ist

diese Planung ersichtlich. Während der Woche werden Termine und Aktivitäten in die jeweilige Terminplanung der Gruppe (Outlook) eingetragen.

Analog zum Wochenablauf besteht ein detaillierter Tagesablauf. Dieser liegt ebenfalls im Anhang bei. Pro Gruppe ist täglich eine „Tagesverantwortliche Person“ für die Einhaltung des Ablaufes zuständig. Die tagesverantwortliche Person (TVP) hat den Überblick über die täglichen Abläufe, informiert die Kindergruppe und ist für die Feinplanung des jeweiligen Tages zuständig. Die Tagesverantwortung richtet sich nach dem Arbeitsplan und wird jeweils nahtlos innerhalb des Teams übergeben. Ist es nicht möglich, dem nachfolgenden Tagesverantwortlichen eine mündliche Übergabe zu machen, erfolgt diese schriftlich.

## 6.2 Kindersitzungen

Nebst den pädagogischen Sitzungen findet wöchentlich auf jeder Gruppe eine Kindersitzung statt. Die Sitzung beinhaltet nebst organisatorischen Punkten vor allem den gegenseitigen Austausch innerhalb der Kindergruppe. Die Kinder sollen in diesem Rahmen die Möglichkeit haben, sich über den Aufenthalt im Chinderhuus zu äussern, positive und negative Aspekte anzusprechen und Bedürfnisse anzubringen. Die Gruppen sind frei in der Gestaltung der Sitzung.

## 6.3 Hausaufgaben

Die Kinder erhalten von der Schule Hausaufgaben, um das in der Schule Gelernte zu vertiefen. Wie im Lehrplan des Kantons Berns beschrieben, müssen die Kinder ihre Hausaufgaben ohne (fachliche) Hilfe von Erwachsenen lösen können. Die Kinder erhalten in der Schule immer eine Erklärung zu ihrer individualisierten Hausaufgabe und sind in der Regel fähig, diese selbstständig zu lösen. Hausaufgaben haben im Bereich der Freizeitgestaltung auf der Wohngruppe Priorität. Die Erwachsenen schaffen den Rahmen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und begleiten die Kinder in dieser Arbeit je nach Situation der jeweiligen Kinder. Weitere Informationen sind im schulischen Konzept „Hausaufgaben“ ersichtlich.

## 6.4 Ämtlis

Im Chinderhuus hat jedes Kind ein Ämtli, das jeweils nach dem Nachtessen erledigt wird. Die Kinder sollen dabei helfen, im Alltag mitzuarbeiten und tragen jeweils eine ganze Woche die Verantwortung für eine Aufgabe. Die Kinder erledigen die Ämtlis selbstständig, die Erwachsenen kontrollieren. Auf jeder Gruppe gibt es einen Ämtliplan. Die Ämtlis werden jeweils am Sonntag neu verteilt. Die Beschreibung der Ämtlis befindet sich auf den jeweiligen Gruppen.

## 6.5 Rituale

Rituale dienen in unserer Institution dem bewussten Gestalten von Übergängen. Übergänge sollen als besondere Ereignisse Kinder sichtbar machen. Rituale sind Würdigungen und sorgen für Sicherheit und Stabilität.

- Eintrittsritual
- Übergangsrituale (ich werde ein Giraffe, ich werde ein Zebra)
- Austrittsritual
- Geburtstagsritual

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Rituale ist im Anhang des Konzeptes ersichtlich.

## 6.6 Hygiene, Sauberkeit und Ordnung

Wir legen im pädagogischen Alltag Wert auf Hygiene und Sauberkeit im Bereich der Körperpflege, der Kleidung sowie im Umgang mit Nahrungsmitteln. Innerhalb des Hauses und auf dem Areal achten wir auf Ordnung und Sauberkeit.

Es ist uns ein Anliegen, den Kindern den korrekten Umgang in Sachen Hygiene, Sauberkeit und Ordnung vorzuleben und sie mit dem Ziel einer grösstmöglichen Selbständigkeit darin zu begleiten.

Sowohl das Hygienekonzept wie auch das Ernährungskonzept geben zu diesen Themen detaillierte Informationen. Als wichtigste Punkte gelten:

- Vor und nach dem Essen werden die Hände mit Seife gewaschen
- Nach jeder Benützung der Toilette werden die Hände mit Seife gewaschen
- Unterwäsche und Socken werden täglich gewechselt
- Die Bettwäsche wird 14-täglich gewechselt
- Nach jeder Hauptmahlzeit werden die Zähne geputzt
- Geduscht oder gebadet wird jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag (bei Bedarf auch an weiteren Tagen)

## 6.7 Medizinische Versorgung

Bei Bagatellkrankheitsfällen oder Bagatellunfällen sind wir in der Lage, eine Erstversorgung im Haus vornehmen zu können. Die Institution verfügt über eine Hausapotheke mit den wichtigsten und gängigsten Mitteln, Medikamente und Salben. Ausgenommen von homöopathischen Mittel (einsetzbar bei verschiedenen Bagatellerkrankungen) behandeln wir die Kinder mit Mitteln der Schulmedizin.

Beruhigt sich eine vermeintlich leichte Erkrankung mit Hilfe unserer Hausmittel nicht, so kontaktieren wir spätestens nach drei Tagen unseren Hausarzt. Bei Arztbesuchen, Medikationen und Behandlungsmethoden sind die Eltern stets informiert. Zudem akzeptieren und befolgen wir Behandlungswünsche der Eltern, so lange diese in unserem Rahmen zumutbar und durchführbar sind.

Bei schweren Unfällen oder Krankheitssymptomen nehmen wir sofort Kontakt mit dem Arzt oder dem Spital auf.

## 7. Medien

Das Chinderhuus regelt den Umgang mit Medien innerhalb der Notfallgruppen streng und rigoros. In zahlreichen Fällen begegnen wir Kindern, welche vor einer Notfallplatzierung medial überflutet wurden.

### 7.1 Fernsehen

Während der Schulzeit schauen die Kinder einmal, während der Ferien zweimal pro Woche TV. In der Regel werden Filme aus der eigenen Bibliothek gezeigt. Filme werden stets dem Alter der Kinder angepasst. Das Medium „Fernsehen“ kann zusätzlich als Belohnungsinstrument verwendet werden. Es ist auch möglich, bei besonderen Anlässen im Haus (Gesamtteamsupervisionen, Teamabende) das Fernsehgerät zusätzlich einzusetzen. Weitere Ausnahmen sind im Ermessen der jeweiligen Gruppen bei medialen Grossanlässen ebenfalls möglich.

### 7.2 Printmedien

Kinder dürfen ihre persönlichen Zeitschriften und Comics ins Chinderhuus mitbringen oder sich diese nachsenden lassen. Analog zu den Regelungen Fernsehen müssen diese jedoch ebenfalls altersentsprechend sein.

Für unsere primäre Altersgruppe (Kinder von 6 – 12 Jahren) sind während des Aufenthaltes in unserer Institution Jugendzeitschriften wie Bravo, Bravo Hiphop, Yam und ähnliche Formate nicht erlaubt. Ab 13 Jahre sind diese Zeitschriften in Absprache der jeweiligen Gruppe gestattet. Die Zeitschriften werden vorgängig durch die Gruppen eingesehen und dürfen nicht in Gruppenräumen herumliegen. Ergeben sich durch die Zeitschriften Schwierigkeiten im Bezug des jeweiligen Auftrages der Kinder können diese auch älteren Kindern verboten werden.

### 7.3 Musik und Abspielgeräte

Die Kinder dürfen ihre Musik und ihre Abspielgeräte ins Chinderhuus mitbringen. Um ein für alle angenehmes Zusammenleben auf der Wohngruppe zu ermöglichen, wird Musik im Zimmer stets in Zimmerlautstärke abgespielt. Als Sanktion können Abspielgeräte für kurze Zeit konfisziert werden.

Betreffend musikalischen Inhalten nehmen wir uns vor, Musik mit rassistischen, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Texten zu verbieten und einzuziehen.

Digitale Datenträger werden beim Eintritt und während des Aufenthaltes sporadisch nach Inhalten kontrolliert. Können unangemessene Lieder oder Alben nicht vom Datenträger gelöscht werden, nehmen wir uns vor, den gesamten Datenträger den Eltern zurückzugeben. Videos sind auf Datenträger nicht gestattet.

Bei Gruppenaktivitäten sind persönliche Abspielgeräte nicht erlaubt. Als Ausnahmen gelten lange Busfahrten.

Das Chinderhuus verfügt zudem über zahlreiche, kindsgerechte Musik und fördert niederschwellig das Musizieren und Singen auf der Gruppe.

### 7.4 „Game-Boy“, PSP und ähnliche Taschencomputer

Die Kinder können täglich eine halbe Stunde mit den oben erwähnten Geräten spielen. Bei den Spielen müssen Altersvorschriften eingehalten werden. Das Chinderhuus verfügt über eigene „Game-Boys“ und stellt diese den Kindern zur Verfügung, welche keine eigenen Geräte mitbringen. Es ist bei neueren Geräten darauf zu achten, dass diese keine Verbindung ins Internet aufnehmen können. Zudem ist zu beachten, dass mit gewissen Geräten untereinander via Infrarot ein „chatten“ möglich ist.

### 7.5 TV-Spielkonsolen

Konsolen sind für die Kinder während des Aufenthaltes nicht erlaubt. Das Chinderhuus verfügt ebenfalls nicht über eigene Konsolen. Konsolen von Betreuern dürfen im sozialpädagogischen Alltag aber verwendet werden.

### 7.6. Mobiltelefone und Digitalkameras

Mobiltelefone sind für alle Kinder während des Aufenthaltes nicht erlaubt. Nehmen Eltern Geräte am Besuchssamstag mit, müssen diese die Eltern nach Besuchen wieder nach Hause nehmen. Wir betrachten es im Auftrag der Notfallplatzierung nicht als unsere Aufgabe, den Kindern den angemessenen Umgang mit dem Mobiltelefon zu vermitteln.

Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes der Kinder und Mitarbeiter sind Digitalkameras im Chinderhuus nicht gestattet.

### 7.7. Internet

Die Benutzung des Internets kann als Belohnung oder im pädagogischen Kontext eingesetzt werden. Die Benutzung des Internets wird immer durch eine erwachsene Person begleitet.

## 8. Anhang

Zur Vervollständigung des Konzeptes Alltagspädagogik gelten weitere detaillierte Richtlinien und Feinpapiere. Folgende Papiere gelten als Anhang zum vorliegenden Konzept:

- Wochenablauf
- Tagesablauf
- Tagesverantwortung
- Rituale

Weiter gelten innerhalb des Konzeptes Alltagspädagogik folgenden organisatorische und konzeptionelle Weisungen:

- Interne Meldestelle
- Werkraumkonzept
- Fahrzeuge
- Nebenkosten
- Aktivitäten im Saanenland
- Hausordnung
- Leitlinien diverse Aktivitäten